

JÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäder u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Lilliengasse 12.

Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Verbandsmitglieder! In unserem Berufe geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen und alle Kollegen zu freien, selbstständig denkenden und handelnden Männern zu erziehen, ist eine der vornehmsten Aufgaben unserer Organisation, welche nur dann erfüllt werden kann, wenn überall das unzeitgemäße Post- und Logiswesen im Hause des Meisters beseitigt wird. Deshalb stärkt und festigt Eure Organisation, um diese Aufgabe bald zu erfüllen!

Wirtschaftliche und rechtliche Freiheit.

Von Brutus.

Der bekannte Geschichtsschreiber Karl Lamprecht thut in einer historischen Skizze bei einer Vergleichung der wirtschaftlichen Fortschritte des mittelalterlichen Bauernstandes mit den rechtlichen Errungenschaften folgenden beherrschigen Werthen Ausspruch: „Rechtliche Freiheit ohne eine entsprechende materielle Grundlage ist ein hohler Begriff und eine grausame Wohlthat — und niemals bis auf den großen philantropischen (menschenfreundlichen) Frethum der französischen Revolution hat urtheile deutsche Anschauungsweise Wohlthat auf eine rechtliche Freiheit, für welche die wirtschaftliche Möglichkeit der Behauptung nicht gesichert schien.“ Diese kurze, aber ungemein treffende Kritik der französischen Revolution hebt den Unterschied zwischen wirtschaftlicher und rechtlicher Freiheit deutlich hervor.

In der That war die französische Revolution ein gut gemeinter, aus menschenfreundlichen Beweggründen hervorgegangener Frethum insfern und weil die Macher derselben glaubten, es genüge, den Menschen rechtlich frei zu machen, um dadurch die wirtschaftliche Freiheit ganz von selbst nachfolgen zu lassen. Dieser Frethum hat sich bitter gerächt. Allerdings fielen die alten Vorrechte der Gentry, der Adel verlor rechtlich seine Macht, alle Bürger waren vor dem Gesetz gleich, aber an Stelle der früheren Geburtskaristokratie erhob sich sofort der Geldadel, die Aristokratie des Geldbeutes. Die große Masse blieb wirtschaftlich abhängig und unfrei und damit stand auch ihre politische Freiheit nur auf dem Papiere. Alle die schönen Phrasen von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit blieben eben Phrasen, nichtsagende Redensarten. Besonders die Arbeiterklasse mußte diese Redensarten geradezu als Hohn empfinden, denn die damaligen Machthaber verboten sogar im Namen der Freiheit den Arbeitern das Recht der Vereinigung zum Zwecke der Erlangung wirtschaftlicher Vorteile. Klingt es nicht geradezu als bitterer Hohn auf die Freiheit, wenn die französische Verfassung den Arbeitern und Handwerksgeleuten das Koalitionsrecht nahm, daß sie seit den Zeiten des Mittelalters besaßen? In dieser Beziehung war fürwahr das „finstere Mittelalter“ bei Weitem vernünftiger, als die Periode der Aufklärung. Es ist einer der gelungensten Treppenweihen der Weltgeschichte, daß man im Namen der Freiheit die Koalitionsfreiheit vernichtete.

Aber merke denn Niemand diesen kolossalnen Humbug? Erhob Niemand seine Stimme, um den Schwindel zu brandmarken? Allerdings fühlten einige wenige Personen, wie z. B. Marat und Gracchus Babeuf und ihre Gefährten, instinktiv diese Ueberrumpfung des Proletariats durch die Bourgeoisie, weshalb sie den weitern Ausbau der Revolution, besonders nach der wirtschaftlichen Seite hin, mit aller Entschiedenheit forderten. Leider aber wurden diese Stimmen im Taumel der Revolution überlöst und die Warner verfielen ihrem Schicksale.

Die große Masse des Volkes war eben noch zu unreif, der Mittelstand noch zu wenig proletarisiert und noch zu sehr mit den Interessen des werdenden Großkapitals solidarisch, als daß man in weiteren Kreisen die drohende Gefahr erkannt hätte. So verhielten denn die warnenden Stimmen wirkungslos und unter dem Tantam der Freiheitsgärtner, dem Abhängen der Freiheitslieder und dem Aufstanzan der Freiheitsbäume wurde die wirtschaftliche Freiheit des Proletariats begraben. Die neu erscheinende Gesellschaftsordnung, die Borsen- und Schloßbarone, die Fabrikpatras und Landhaifische und ihre Preistroschen verstanden es prächtig, die Arbeiter und Kleinhandwerker an der Nase herumzuführen. „Bereichert

Euch!“ war die Parole dieser Freiheitshelden und „Sand in die Augen!“ ihr Feldgeschrei. Unaufhörlich wurden die Freiheitspsalmen gesungen und die Knechtschaft des finsternen Mittelalters in den allerschwärzesten Farben geschildert, ist es da zu verwundern, daß es der großen Masse zuletzt grün und gelb vor den Augen wurde und sie zuletzt selbst an die neue goldene Zeit glaubte. Es war ohne Zweifel ein wohlberechnetes, teuflisches Spiel, welches die Partei des goldenen Kalbes mit der Arbeiterklasse spielte. Und es ist dieser Sippschaft auch tatsächlich gelungen, Arbeiter und Kleinhandwerker gehörig einzusezen und über den Löffel zu barbieren. Zumal die Großindustrie, die sich damals latrinenartig entwickelte, hat den Arbeiter mit Freiheitsphrasen übersättigt und dabei ausgebeutet und ausgemergelt, daß ihm die Augen überließen. Da redete man von dem „freien“ Arbeiter, von dem „freien“ Arbeitsvertrag, von dem „freien“ Spiel der wirtschaftlichen Kräfte und wie diese Freiheiten alle heißen mögen — und der Arbeiter jubelte hoch auf, denn jetzt stand seinem Glücke nichts mehr im Wege. Und als man ihm späterhin noch gar das „freie“ Werkrecht gab, da schwamm er in heller Wonne. Den Kleinhandwerker machte man firce durch die Gewerbefreiheit, den Freihandel, die Pres- und Versammlungsfreiheit, die Dentfreiheit, Nedefreiheit, Religionsfreiheit usw. Da kannte denn der Jubel kein Ende und Jahrzehnte hatte es in diesen Kreisen wieder von Freiheitsreden und Freiheitssängen. Die Welt schien toll geworden zu sein. Und abseits standen die „Macher“, rieben sich schmunzelnd die Hände, füllten ihre Taschen wie die Samster und lachten über „das dumme Volk“.

Da kann man denn wohl das bittere Wort des verstorbenen Reichslehrers von Thiering verstehen, der da sagt: „Wenn die Füchse, die Wölfe, die Löwen und die Bären nach Freiheit schreien, so ist dies ersichtlich, denn es entspricht der Natur dieser Bestien, wenn aber auch die Schweine nach Freiheit schreien, so ist das eben ein Beweis, daß sie — Schafe sind“. Ja fürwahr, es waren Rennhierarchien, geschaffen für die Ausbeuter und Ausbeutergenossen, den einen „Schaf“ jedoch haben sie verteuft wenig Nutzen gebracht.

So ging es Jahrzehnte hindurch, der Arbeiter und Kleinhandwerker mußte nicht, sondern folgte dem Liberalismus im Schlepptau. Die Propheten dieser Freiheitslehre verkündeten den Anbruch eines neuen „goldenen Zeitalters“, die Geschichten und großen Geister stellten es „wissenschaftlich“ fest in dielebigen Bärden, die Zeitungsschreiber beschangen in Leitartikeln, Stücken und Notizen das Glück der Menschheit infolge der neuen Freiheit — da kam denn eines Tages, erst einzeln, hier und da, dann immer von Neuem die Entwicklung und riß dieser ganzen Heuchlerippe die Masse vom Gesichte. Die Menschheit rieb sich eines schönen Morgens den Schlaf aus den Augen, blickte sich um auf dem Felde der wirtschaftlichen Thatsachen — und was sah sie da? An Stelle der Freiheit die Knechtschaft, an Stelle des Glücks und des allgemeinen Wohlstandes Noth, Elend und Entbehrung auf der einen Seite, ungeheueren Reichthum, Luxus und Schlemmerei auf der andern, an Stelle: der Gleichheit die entsetzlich größte Ungleichheit, eine unüberträgliche Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen besesschem Reichthum und bodenloser Armut, an Stelle der Brüderlichkeit endlich Hass und Klassenkampf. Die Menschheit war in zwei Klassen geschieden oder besser in drei Klassen, die sich durch Sprache, Sitten und Gemüth unterscheiden und fast nichts mit einander gemein haben als die menschliche Gestalt, sobald Heinrich Heine mit grimmigem Hohne dichten konnte:

„Es gibt zwei Sorten von Männern,
Die kungigen und die salter.“

und ein anderer Dichter diese beiden Klassen unter folgendem Bilde darstellte:

„Die Einen werden mit Sporen,
Die Andern mit Sätteln geboren.“

Und damit auch die deutsche „Wissenschaft“ nicht schäme, stellte der Professor Leo in Halle die tieffinnige Behauptung auf: „Die Kinder der Arbeiter kommen zur Welt mit Schwulen an den Händen, ein Beweis, daß sie vom Herrgott zur Arbeit vorherbestimmt sind.“

Das aber waren die Erfolge der vielgerühmten, vielfach besungenen Freiheit. Die Menschheit war ein großes Schlachtfeld geworden, auf dem ungezählte Menschenleben und Existenzen geopfert wurden. Und Alles im Namen der Freiheit. Wohl selten ist ein edles Wort so in Feindesgegenheit verkehrt worden wie das Wort Freiheit. Dieses Wort, dessen Klang die Herzen freiheitsfürstender Massen höher klopfen macht, wurde im Munde der liberalen Bourgeoisie zur heuchlerischen Phrase, und es ist kein geringes Verdienst der Sozialisten, diese heuchlerische Sippe entlarvt und den Arbeitern gezeigt zu haben, wohin das Manchesterthum sie geführt hat.

Betrachten wir einige dieser vielgepriesenen liberalen Freiheiten im Lichte der Kritik. Da ist zunächst der freie Arbeiter, der mit dem Kapitalisten einen freien Arbeitsvertrag abschließt. Allerdings ist der Arbeiter ein freier Mann und hat das freie Verfügungstrech über seine Arbeitskraft; leider aber muß er, da er nicht Betteln und Stehlen darf, arbeiten, falls er nicht verhungern will. Die Hungerpeitsche macht den theoretisch freien Arbeiter in der Praxis zum willenslosen Sklaven. Und dann der freie Arbeitsvertrag! Du lieber Himmel! Nach den Lehren der liberalen Wollswirtschaft treten sich Unternehmer und Arbeiter als gleichberechtigte Personen gegenüber und schließen einen Vertrag, wonach der Erstere vom Letzteren die Benutzung der Arbeitskraft für eine bestimmte Zeit und zu einem bestimmten Preise lauft. Das klingt allerdings sehr schön, macht sich aber in Wirklichkeit ganz anders; der Hauptunterschied zwischen beiden Partnern beruht darauf, daß der Unternehmer, wie jeder Käufer, kaufen kann, wenn er will, daß dagegen der Arbeiter, wie jeder Verkäufer, warten muß, bis ein Käufer kommt; hieraus folgt, daß der Arbeiter unter Umständen, eben weil er besitzloser Proletarier ist, gezwungen ist, seine Arbeitskraft zu jedem Preise loszuschlagen, den ihm der Unternehmer zahlen will, falls er nicht durch die Hilfe seiner Organisation Rückenstärkung bekommen hat.

Da ist ferner die Freizügigkeit, d. h. das Recht des Arbeiters, zu verhungern wo er Lust hat. Früher war der Arbeiter an seine Scholle gefesselt, er konnte seinen Wohnsitz nicht nach Belieben ändern. Dieser Zustand erschien dem freiheitsliebenden Liberalismus als mittelalterlicher Zwang, der möglichst schnell beseitigt werden müsse. Wenn der Kapitalismus aber behauptet, die Freizügigkeit sei der Arbeiter wegen eingeschöpft worden, so ist das eitel Thunkrei, denn er selbst hat den größten Vorteil davon. Die Großindustrie muß die Möglichkeit haben, bei Bedarf und in einem gegebenen Augenblick große Massen von Arbeitern an einer bestimmten Stelle zu sammeln und zu beschäftigen, um dieselben bei Nichtbedarf wieder austragen zu können; zumal ist die Freizügigkeit für sie eine Lebensfrage und eine größere für sie als für die Arbeiter.

Auch die freie Konkurrenz, das freie Spiel der Kräfte gilt als eine große Errungenschaft der Neuzeit. Wir hat man dieser Freiheit zugejubelt, da man in ihr das „Altmittel“ erblickte, um die Menschheit aus dem Todesknot des Mittelalters in die Höhe des 19. Jahrhunderts zu befördern. Aber was bedeutet diese Freiheit in Wirklichkeit? Weiter nichts als das brutalste Faustrecht des Mittelalters in neuer Auflage, die Proklamirung des einfachen Rechtes des Stärkeren. Wie entrüstet uns über das mittelalterliche Faustrecht, bedenken aber nicht dabei, daß auch heute noch der wirtschaftlich Stärkere den Schwächeren zu Boden schlägt, resp. zu Tode konkurriert. Hunderte und Tausende von Erschlagen werden jährlich vernichtet und von dem Großbetriebe aufgeflogen. Wie viel Thänen, wie viel Seufzer, wie viel Blutstropfen öfters an einer einzigen vernichteten Erschlagen hängen, das kann nur Der ermessen,

der diesen Verzweiflungskampf selbst mitgemacht hat. Der Große frisht den kleinen — das ist die rechte, echte Raubthierfreiheit.

Endlich wollen wir noch auf die Krone der überreichen Freiheiten, das freie Wahlrecht, hinweisen. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, die Wahlmachinationen auf den esterländischen Gütern oder in den rheinisch-westfälischen Industriebezirken zu beobachten, der wird sicherlich vor dem freien Wahlrecht alterlei Respekt bekommen haben. Zu zahlreichen Fällen ist das freie Wahlrecht ein Hohn auf die Freiheit. Und warum können so viele Leute nicht frei wählen? Es ist also eine unselbstverständliche Tatsache, daß politische und wirtschaftliche Freiheit zusammengehören, daß sie sich gegenseitig stützen und ergänzen müssen.

Stimmen in der Innungspresse

zur Beseitigung der Nacharbeit im Bäckergewerbe.

Diese Frage wird fortwährend in der Innungspresse gestellt! Gegner wie Befürworter der Nacharbeit halten sich bisher die Waage und gepunktet man dabei die Überzeugung, daß die Leichteren sich in allgemeinen, nichts sagenden Phrasen ergehen, um dem Berufe die regelmäßige Nacharbeit zu erhalten, während von den Gegnern der Nacharbeit teilweise recht sachliche, nicht zu widerlegen Erwiderungen gegen das alte Uebel angeführt werden. So macht es einen wohltuenden Eindruck, gegenüber der Schwarzmalerei eines Herrn Bernhard Berlin die objektive Beurtheilung dieser Frage seitens des Herrn Schöfer-Münchhausen zu lesen. Dieser Herr schreibt u. a.:

Wer vermöchte unter uns nicht die Vorteile der Arbeit bei Tag gegenüber der der Nacht anzuerkennen! Bei Tag zu arbeiten und bei Nacht zu schlafen, wie andere Menschen tun, ist doch nur eine gerechte Forderung der Betriebsordnung und Menschfreundlichkeit. Wie viele Meister giebt es, die lediglich, weil sie unter Tag die Kunden zu besuchen haben, sich deshalb einen Dienarbeiter halten müssen, über wieder Andere, deren Verhältnisse Leichteres unter keinen Umständen gestatten, die trog des Mangels an genügender Ruhe für die Nacht durchzurakern haben? Und welch günstigen Einfluß hätte die Beschäftigung bei Tag auf die Arbeit selbst? jeder von uns weiß aus persönlicher Erfahrung, daß sobald bei Morgenanbruch das Tageslicht in die Bäckstube dringt, auch die ermüdetste Kraft Leben gewinnt und die Arbeitsleistung frischer vor sich geht.

Nicht geringer wäre der sanitäre Vortheil, wenn pflegt man tagsüber auch noch so sehr der Ruhe, ganz erschöpft nach Schlaf bei Tag jenen bei der Nacht nie, da letzterer, fast fürger genossen, den Körper wesentlich mehr erschöpft und frustig, als der erstere. Bringt die Gewohnheit auch viel zu Stande, vollkommen läßt die Natur sich nicht verleugnen. Haben wir noch nie über den Grund nachgedacht, daß es in manchen Gegenenden an Lehrlingen mangelt und daß in der Haupstadt wir alle von dem Lande herein zur Bäckerei kommen, oder auch, warum werden so wenig unserer Söhne unserer Nachfolger? Also auch in geistiger und sittlicher Beziehung — bin ich der Meinung — wäre die Tagesarbeit vorzuziehen. Durch die Nacharbeit ist der Bäcker an all dem verhindert teilzunehmen, dem sich Andere nach geschechter Arbeit zur Erholung und Unterhaltung hingeben können; er ist fast ausschließlich auf den Aufenthalt im Cafè und Bierhaus, sowie auf den Umgang mit gleichen Berufsgenossen angewiesen und entbehrt dadurch den wechselseitigen Verkehr mit anderen Berufselementen, wodurch die geistige Rüstung mehr oder minder eine einseitigere und beschränkte bleiben wird. So hat man dann beim Nebentrieb in den Meisterstand in mancher Beziehung nachzuholen, um in den allgemeinen Verhältnissen besser unterrichtet zu werden. So zeigt die Nacharbeit nach den verschiedenen Richtungen ihre Schattenseiten, ohne daß sehr wenig Leichteres angeführt werden könnte. Aber man sagt, die Leute wollen in der Früh etwas zu essen haben, ergo muß Nachts gebadet werden. Ist das richtig? Keineswegs, mindestens nicht in der derzeitigen Uebung. Wollen die Kollegen sich nur erinnern, wie jetzt im Gegensatz vor 20 oder 25 Jahren ein viel zufriedener, flotterer und wirtschaftlich risikoreicher Betrieb stattfindet. Wir müssen eben die technischen und wirtschaftlichen Fortschritte uns möglichst zu Augen machen. Haben wir nicht jetzt bessere Bäckereimittel, oder ist etwa bei uns eine raschere Herstellung oder eine entgegen der heutigen bestehenden Verhältnissen entsprechend zu reagierende Betriebsweise unmöglich?

Wir meinen freilich, durch eine Veränderung in den betrieblichen Prozessen könnte die Verlegung der Arbeit auf die Tageszeit, ganz ohne gefährliche Störung unter dem Gewerbe, recht wohl sich denken lassen. Auch ist gar nicht einzusehen, warum schon in frühen Vormittagsstunden keine erträglichen Städteidaten, vom Feine und Weißgebäck bis zum Geleisen bis zum Hauss reich Schwarzkroeskäse, in frischgebackenem Zustande vorräufig sein müßten, welche durch das überhandnehmende östere Weißgebäckbaden, man kann sagen, der Ueberzustand ausgebildet hat und dann gerade dadurch das Geschäft dem steinernen Meister groß erschwert, ja, in zahlreichen Fällen den Umsatz verringert, wenn nicht oft bis zur Unrentabilität ganz genommen hat. Er kommt eben nicht mehr raus. Ist nicht der Geschäftszweck im Zusammenhang mit den Jahren zurückzuziehen, und wenn? Wie haben eben nicht mehr bei Nacht — sondern bei Tag und Nacht und ununterbrochen in einem fort. Einige Geschäfte wurden größer, die große Mehrzahl konnte mit Ausierung aller Kräfte dem eben nicht mehr folzen und deswegen das Gefäß. Nur könnte sehr in diesen oft fehlenden Fällen, wenn die Nacharbeit abschafft würde, dann fahrt die kleinen Meister alle zu Grunde gerichtet, es wird da nur mehr der Großbetrieb florieren und darüber wird in den Städten der Bäckereien kommen. Was man hört zu, da gibt es Späne. Der Umwandlungsprozeß würde natürlich seine Ueberorten, allein man kann darüber ja gut beschreiben, der Kleinbetrieb wird dadurch sogar den Nutzen seiner Städten wie uns einmal vor, z. B. in der Bäckerei darf nach dem Gesetz erst um 4 Uhr Morgens mit der Ueberarbeit beginnen, würden dann diese Fabrikat nur im Laufe dessen schon die Ware auf dem Verkaufsplatze präsentieren können? Bis zu dem bekannten Spruch „es kann bei Nacht“ ist doch noch ein Weg. Man könnte entweder, ja, die größeren Betriebe werden ja vergrößerten Betriebserfolgen, der kleinere könnte das nicht, aber auch in Stadtteil kommen. Doch auch dieses kann nicht entweder, kann alle diese Ideen vor Jahrzehnten und Jahrzehnten später eintreten. Praktiken zum Unterschied zwischen den beiden Firmen, die Bäckereien gründen, es kann ja auch welche bei der Bäckerei so viel leichter sein und auch im Handwerk wäre man für alle Menschen zu Augen kommen müssen und kommt in den Tagesdienst zu seinem kleinen Betrieb, und die Kleinstbetriebe werden mit Sicherheit nicht mehr mit einer so kleinen Zahl von Kunden füllen. Man kann ja das nicht

noch nie gehört, daß in dieser oder jener Brodfabrik Tagewöhner oder ungelernte Arbeiter verwendet werden. Wer lernt die Menschen oder zieht den Nachwuchs heran, auch in verschiedenen anderen, mehr fabrikähnlichen Berufen? Doch nur im Allgemeinen das bessere Material davon, die Kleinhandwerker. Und so lange es Menschen giebt, wird der Alten innewohnende Drang, möglichst selbstständig und unabhängig zu sein und zu werden, den Geist und Körper anspannen, und durch sein Können und seine Leistungen wird dadurch das Feld noch immer von den selbstständigen Kleinhandwerkern behauptet werden.

Man verzeihe diese Abschweifung; wir wollen noch zum Schluß erzählen, nicht das absolute Bedürfnis und die Anhänger der Konsumanten, sondern deren Angewöhnung an das zu den Produzenten Gediente und sich gegenseitig leistet. Ich die Arbeitszeit, wie sie heute besteht, zum Tag, wir recht gut, doch auch die Gewohnheit zum Tag, wird, und wo dieses einmal der Fall ist, da wird man eine Rückfahrt zu den wohlgemeintesten Maßregeln, ja, nicht einmal die Abschaffung des Überflüssigen und Verlusten für den Einzelnen oder auch für Korporationen möglich, auf freiwilligem Wege kann in Betreff der Nacharbeit keine Reform auf Erfolg Anspruch machen; wenn etwas geschehen soll, ist nur der Gesetzesweg zu beschreiten. Einer reiflichen Würdigung und eingehender Studien ist diese Frage ohne allen Zweifel werth!

Sagt man die angeführten Thatsachen dieses Meisters gegen die Nacharbeit ohne Ausnahme unterschreiben, so noch mehr seine (hier nicht mitgebrachte) Einleitung, in welcher er seiner Meinung Ausdruck giebt, daß es nur eine „unbefriedigende Diskussion“ ist, welche in den Neuen & Meister über die Beseitigung der Nacharbeit geführt wird; darüber sind wir uns von vornherein klar, daß irgend welche praktischen Erfolge diese Diskussion nicht haben wird, als höchstens den indirekten Erfolg, daß durch dieselbe noch mehr Angehörige des Berufes, Meister wie Gehilfen, zum Nachdenken über die Schäden der Nacharbeit angeregt werden und bei ruhiger Überlegung wird die Mehrzahl von ihnen der Überzeugung kommen, daß es auch in unserem Gewerbe ohne die schädliche Nacharbeit geht!

Wenn aber Herr Schöfer am Schlusse seiner Ausführungen sagt, daß nur auf geistlichem Wege die Nacharbeit beseitigt werden kann, so sind wir anderer Ansicht. Genau so behauptete man früher in allen und heute noch in manchen Städten, daß ohne gesetzliche Regelung es nicht möglich sei, den Gehilfen drei freie Tage im Jahre zu gewähren, an den drei freien Tagen zu einem Tage die Arbeit ruhen zu lassen, und die Vorgänge in verschiedenen Städten haben uns gelehrt, daß durch das Drängen der Gehilfen — teilweise erst durch Lohnbewegungen und Streiks — diese drei freien Tage im Jahre wohl erreicht werden können und es geht auch so; das Bäckergewerbe ist daran nirgends, in keiner Stadt, geschädigt, oder gar zu Grunde gegangen, wie vorher die Innungsführer behaupteten!

So wird es auch mit der Beseitigung der Nacharbeit gehen. Ist die Gehilfenorganisation erst stark genug, einen energischen Kampf mit der Gesellschaft zu unternehmen, dann wird auch jene alte, üble Gewohnheit in die Kumpelstamme geworfen werden.

Vom Standpunkte der Berliner Verhältnisse befürwortet der Obermeister der dortigen „Konkordia“-Innung, Herr Gemeinhardt, die Beseitigung der Nacharbeit, indem er schreibt:

„Die gesetzlichen Bestimmungen müssen ungefähr lauten: „In allen Bäckerei- und Konditoreibetrieben darf die Arbeit nicht vor 4 Uhr Morgens in Angriff genommen werden.“ (folgen die Strafbestimmungen).

Naturgemäß könnte es nun vor 7 Uhr früh keine frische Ware geben; die fertige Ware würde aber, wie dieselbe aus dem Ofen in den Laden käme, reihenden Absatz finden. Die Kundenschaft würde die Ware bis gegen 10 Uhr Morgens immer frisch beim Bäcker in Empfang nehmen. Geschäftszute, Kaufleute, Beamte etc. würden ihr frisches Gebäck immer noch rechtzeitig bekommen, mit dem Unterschiede, daß sie sich dann selbst vom Bäcker holen müßten; genau mögliche Vergütung könnten sie es auch noch geziert erhalten. Nachdem nunmehr das vorläufige nötige Quantum Weißbrot (Kleingebäck) fertig ist, wird Brot gebadet und wieder, wenn nötig, Weißbrot dabei. Später kommt die Kuchenware zum Nachmittagskaffee, das noch fehlende Brot, sowie alle Waren, die noch gebraucht werden, je nach dem Umsatz und der Größe des Geschäfts. Jeder richtet sich dann sein Geschäft so ein, wie er es am besten findet, um seine Kundenschaft zu befriedigen. Er braucht keine Angst zu haben, daß sein Konkurrenzgeschäft früher anfängt oder seine Kundenschaft in anderer Weise bedienen kann, wie er. Gute, schmackhafte Waren werden ihm immer seine Existenz sichern.

Die Frau des Arbeiters aber, desgleichen die des Post- oder Straßenbahnamtlichen wird sich das Gebäck für ihren Mann des Abends holen. Heute wird hier in Berlin, wie ich mich alle Tage überzeugen kann, selbst bei dem gewöhnlichsten Arbeiter die Schrift gezeichnet und da kommt es dann gar nicht so sehr darauf an, ob das Gebäck so sehr frisch ist. Am Uebrigen wird sich das Publikum davon gewöhnen müssen. Zum zweiten Frühstück ist es dann jedem möglich, wie das Bedürfnis hat, sich ganz frische Ware zu verschaffen. Für Marthallen, Militärantennen, Bahnhöfe und Gaströste ist die Ware von gestern Nachmittag über Aßend sehr vortheilhaft, sie ist gesunder und schwierig sich vortheilhaft als zu frische Ware. Wie die Verhältnisse hier und in anderen Städten dann gehalten werden, so sind dieselben in mittleren und kleinen Städten, wo um 2, 3 oder 4 Uhr Morgens angefangen wird, schon immer gegeben. Die Befürchtungen aller herrenlosen Kollegen, welche die Injektion des Kollegen Bernard betrifft, kann ich keineswegs als richtig anerkennen. Kollege Bernard sagt, daß der Hauptbedarf an Kleingebäck frühmorgens ist. Kollege Bernard scheint dabei zu übersehen, daß ein großer Theil des Gebäcks, welches die Kundenschaft des Morgens bestimmt, erst im Laufe des Tages, zum großen Theil erst zum Nachmittagskaffee verzehrt wird.

Das Nachmittagsgeschäft wird sich dann bedeutend erhöhen. Solle nun wirklich ein kleiner Rückgang im Kaufsummen Kleingebäck eintreten, so würde das höchstens im Anfang der veränderten Verhältnisse der Fall sein; der Übergang mag sich in den Kauf genommen werden; niemals aber wird das Publikum auf das Kleingebäck verzichten und sich an Großgebäck oder Großbrot gewöhnen. Das durch diese veränderten Verhältnisse der Großbetrieb gefordert und der Kleinbetrieb aufzuhören würde zu ertragen, bestreite ich von ganzem Herzen. Das erste Geschäft wird sich auch natürlich ändern. Sehen wir nicht deutlich heraus, wie getreide unter den jetzigen Verhältnissen die Großbetriebe, nicht nur die Bäckereien, sondern auch Großküchen im Betrieb befinden. Ganz, feste mit 20, 30 Minuten und andere mehr im Betrieb befinden sich die Großküchen und werden den Kleinstbetrieb und die Kleinstküchen drücken? Sie alle haben Großbetriebe und erhalten mit Zugluft. Die in Ansicht stehende Bäckerei darf nun kommt dem Großbetrieb zu Hilfe und macht seine Erfahrungen im hochgezüchteten Käse, wie er jetzt in Käse... für den Kleinbetrieb nutzbar zu machen,

denselben unmöglich. Schon haben wir Betriebe, welche Müppel und Weißbrotchen an ihre Kundenschaft nach Gewicht verkaufen. Sind das Zustände, durch welche der Kleinbetrieb noch lebensfähig bleiben kann? Ich sage nein und abermals nein. Sobald nun die Umgestaltung des Maximalarbeitsvertrages in eine Minimalarbeitszeit erfolgt, werden sich die Betriebe früher oder später den gebührenden Arbeitsplatz verloren; wer hat den Vortheil? Der Großbetrieb auf Kosten des Kleinbetriebes. Unser ehrsame, schweres Handwerk wird unter den jetzigen Verhältnissen nie zur Ruhe kommen; schon der Kampf mit der Gesellschaft wird ein steter, immer bestigerer werden und wir werden mit Gewalt zu den Verhältnissen gedrängt, die ich anstrebe, natürlich, wenn es zu spät ist und der Kleinbetrieb bereits unrettbar verloren ist.

Deshalb halte ich es heute für unsere Pflicht, aus eigener Initiative geordnete und gesunde Verhältnisse anzustreben, um nicht erst durch die brutale Gewalt hierzu gezwungen zu werden. Arbeiten wir bei Tage, so ist zunächst die Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen eine größere und eine bessere. Die Überwachung des Betriebes durch den Meister oder dessen Familienmitglieder ist eine ganz andere als zur Nachzeit. Das Schiden für 10 Ufa, Treppauf, Treppab hört auf; es werden keine und Geld gespart. Der Zwischenhandel an Milchhändler und Krämer hört für das Morgengeschäft auf; vielleicht wird er dadurch gänzlich beseitigt, was vom hygienischen Standpunkt aus gewiß mit Freuden zu begrüßen wäre; denn Backware, die vor dem Genuss nicht mehr gebrümt werden kann, sollte überhaupt nur am Fabrikationsort dem Publikum verabreicht werden. Welcher Aussall und Geschäftsvorlust würde dadurch dem Bäckermeister gespart werden! Die 20 und mehr Prozente Arbeit könnten dann der Kundenschaft zu Gute kommen. Konsum und Verbrauchsmarken würden im Bäckergewerbe leicht ausgemerzt werden können. Der Schichtwechsel, mit Ablösung Tag und Nacht baden, hört auf. Wer Großbetrieb haben will, müßte größere Räume haben, „hier Bäckerei bauen, vor jedem Bäckofen die nötigen Arbeitskräfte zu. Die Betriebsunfälle würden dadurch so hohe, daß jeder Kleinbetrieb mit solchen Großbetrieben zu konkurrieren im Stande wäre. Auch die Gefahr, daß Konsum- und Wirtschaftvereine selbst Bäckereien errichten, wäre ausgeschlossen.“

Man sieht, Bernhard will die Nacharbeit erhalten, weil er sonst den Untergang des Kleinbetriebes befürchtet und Gemeinhardt will die Kleinbetriebe lebensfähiger machen, deshalb befürwortet er die Beseitigung der Nacharbeit und offenbar würden sich seine Vermuthungen eher erfüllen, als die des Herrn Bernhard. Noch stets und in jedem Gewerbe ist es so gewesen, daß die Kleinbetriebe existenzfähig blieben, wenn sie sich den Neuerungen im Gewerbe anzupassen suchten und nicht durch ihre reaktionäre Bekämpfung aller Neuerungen dem Großbetrieb die Bahn frei machten. In jeder Großstadt gibt es jetzt schon mehrere Großbetriebe, die am Tage drei bis viermal frisches Kleingebäck liefern und dadurch die Kundenschaft aller größeren Hotels usw. an sich reihen, während der Kleinbetrieb nur frühlingsmäßiges frisches Kleingebäck hat. Würde die Nacharbeit beseitigt, so könnten die Kleinbetriebe auch mindestens Mittags einmal und Nachmittags einmal frisches Kleingebäck liefern und dadurch erfolgreich gegen die Großbetriebe konkurrieren.

In derselben Nummer der „Güntherischen Bäder-Ztg.“, die obigen Artikel bringt, lädt auch ein H. L. seine schwärmigen Phrasen los, indem er alle möglichen Gespenster herauftschwört, falls die Nacharbeit beseitigt würde. Nach seiner Meinung würde dann sofort der ganze Bäckermeisterstand verarmen, die Frauen würden in ihrem Bäckofen wieder selbst ihr Brot baden und die Bäckerräume — diese schicken, geräumigen Keller, nach seiner Ansicht — würden den Hausbesitzern keine Miete mehr einbringen! Warum spinnt dieser Gespenstescher den Traum nicht weiter, er würde sicherlich zu dem Schlusse kommen, daß das ganze Reich in seinen Füßen tragen müsse, wenn im Bäckergewerbe die Nacharbeit beseitigt würde!

Zwischen diese Ausziananziehungen fährt Herr Kolenzfeld und weiter, an alledem wäre nur schuld, daß der Bäcker sich „Gott entfremdet hätte“ und „lebte wieder zu Deinem Gott!“ rief er aus. Der gute fromme Mann will die Sonntagssarbeit in unserem Berufe beseitigen — hierin stimmen wir ihm bei — dann wäre es allen Bäckern einerlei, ob sie die anderen sechs Wochentage am Tage oder des Nachts arbeiten. Letzteres wird sich wohl nicht ganz bewohnen und auch wenn es möglich wäre, überall die Sonntagssarbeit ganz zu beseitigen oder — was damit gleichbedeutend ist — Gehilfen und Lehrlinge einen arbeitsfreien Tag pro Woche zu gewähren, würde dieses den schlichten Kampf zur Beseitigung der Nacharbeit nicht aus der Welt schaffen.

Den Vogel schließt aber in der Diskussion ein Herr Römel ab, der folgenden tiefdringlichen Erguß von sich giebt:

Während wir Bäcker die Läden schließen, zieht vielleicht eine fröhliche Schaar mit Musik ins Wirthshaus ein; das nennt nun die Welt Sonntagssruhe, und die dauert oft bis Montag früh. Nun kommt der glück- und segnenden 12stündige Arbeitstag; der hat den Gehilfen und Lehrlingen das gebracht, was die Herren vom grünen Tisch wohl nicht erwartet haben. Statt Ruhe und Zufriedenheit, Kräftigung des Körpers und des Geldbeutels, Kirchenbesuch etc., gerade das Gegenheil, noch mehr Unzufriedenheit, leerer Geldbeutel, leere Kirchen, und noch mehr Unlust zur Arbeit, so daß jetzt auch die Nacharbeit abgeschafft werden soll.

Ach, was kommt jetzt, schönes Bäckstuben, alles über der Erde, moderne Schlafstuben, Wasch- und Badegelegenheit, vor Zugluft geschütteter Gang zur Tante Weier, und da haben sie doch das Beste vergessen, mindestens 20 Grad Raumtemperatur, daß sich ein hübsches Duschen machen läßt; wenigstens in diesem Winter, daß es noth ist. Von allen diejenigen Wohlthaten wollen wir einmal einen Seitenblick in alte, sogar in neuere Zeiten richten. Während ein Bäckereihilfe täglich oder in 14 Tagen seine Stelle verlassen kann, muß derjenige, welcher seine Militärzeit abdient, zwei bis drei Jahre aushalten, ohne einen Mucks zu sagen. Schaut hinein in die Mannschaftsstuben, wo zwei und drei Betten über einander stehen, wo ist Wasch- und Badeeinrichtung, wo ist die Matratze, wo ist der Posten immer vor Zugluft geschützt usw., und das Essen, auf das die Herren Gehilfen einen so großen Wert legen, daß sie am liebsten täglich mindestens einmal Table d'hôte speisen möchten. Na, wohl bekomms einem Jeden.

Und der sein gewohnte Gehilfe, der Alles mit der größten Sorgfalt und Reinlichkeit gehandhabt hat, er kommt jetzt zur Kavallerie; er, was muß er da alles mit den Händen anstreben! Was er früher nicht gern unter seinen Schuhen hatte, das muß er mit bloßen Händen bearbeiten. Blidt einmal in einen Schiffsheizraum, wo bleibt da ein Bäckereihilfe mit seinen 15—25 Grad in der Bäckstube; hierfür will der moderne Staat Hilfe leisten, aber dort wird auch etwas geleistet.“

Daß dieser Mann in seinen weiteren Ausführungen gegen die Gegner der Nacharbeit flucht und wettert, ist ohne weiteres klar; er möchte so gerne militärischen Zwang auch

in der Badstube einschlüpfen, damit die Gehilfen sich nicht mehr hielten könnten! Wie wäre es, wenn wir diesen Mann wieder einmal an die Stelle des „sehr gewöhnlichen“ Gehilfen setzen könnten, vielleicht würde er bald anders reden!

Wir schließen hiermit unsere Sätze aus den Neuerungen der Meister, noch manches Wort wird in jenen Reihen über Beseitigung oder Nichtbeseitigung der Nacharbeit geschrieben werden, aber es bleibt, wie Herr Schäfer sehr richtig sagt, eine „unfruchtbare Diskussion.“

Gewerkschaftliches.

Ein probates Mittel wenden die Bädermeister von Schwäbisch-Gmünd an, um ihre zufriedenen Gehilfen von dem „sozialistischen“ Bäderverband fernzuhalten. Sie erhöhen nämlich den Wochenlohn der Gehilfen um 1 M., als sie Lunte rochen, daß doch eine Anzahl Gehilfen bestrebt war, beim Verbande beizutreten. Allerdings verfügt dies seine Wirkung nicht, denn die so geduldigen Gehilfen sind zufriedener denn je und wollen nach dieser kurzen Angehörigkeit zur Organisation davon nichts mehr wissen. Ob beim Abendessen dieselbe Verbesserung vorgenommen wurde und statt Backsteinsteine eine bessere Sorte verbreicht wird, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis. Schmerzlich betrübt es den aufgelaerten Bädergehilfen, wenn man hören muß, daß solche Kollegen ihre Gesinnung um einen Zubrotlohn verkauft haben, aber immerhin könnte auch dieser das nötige Massenbewußtsein beigebracht werden, wenn die auf der Wanderschaft sich befindenden Verbandslosen mehr Schwäbisch-Gmünd berücksichtigen, event. sich dort um Arbeit umsehen würden.

Schandlose Zustände scheinen in der Badstube des Bädermeisters Ansel in der Wilhelmstraße in Burbach geherrscht zu haben. Der dort beschäftigte gewesene 18jährige Bädergeselle Blaz hat zur Kenntnis der Gerichtsbehörde gebracht, daß er während der Woche nach Pfingsten, da sein Meister kreiste war, mit einer offenen Wunde an der Hand den Brodtiegel habe mengen müssen. B. will zu wiederholten Malen die Frau Ansel auf seine Wunde aufmerksam gemacht haben, diese habe ihm jedoch erwidert, wenn ihr Mann, Bädermeister Ansel, von der Weise zurückkehre, könne dieser ja den Teig bereiten. Doch auch nach der Rückkehr des Ansel änderte sich die wenig erfreuliche appetitliche Behandlung des Brodtiges nicht. B. mußte noch wie vor mit der offenen Wunde den Teig bereiten. Von Bekannten wurde nun vor etlichen Tagen dem Bädergesellen bedroht, daß es unstaatlich sei, wenn er mit einer verletzten Hand seine Arbeit verrichte. Dem B. leuchtete diese Mahnung ein und er erklärte dem Ansel, daß er wegen der verletzten Hand die Arbeit aussuchen müsse. Zugleich forderte B. seinen rückständigen Lohn. Vermuthlich aus Anger darüber, daß B. sein Arbeiten mit der offenen Wunde zur Kenntnis anderer gebracht hatte, stürzten sich die Cheleute Ansel gemeinsam auf B. und mißhandelten ihn schwer im Gesicht und am Hals. Das Gesicht des B., der gegen die Cheleute Ansel Strafantrag wegen Körperverletzung gestellt hat, weist zahlreiche Spuren der erlittenen Schläge auf. — Diesen Bericht entnehmen wir der „Mallstadt-Burbacher-Zeitung“, welche folgende Beamerlung an diesen Bericht knüpft: „Soweit die appetitliche Angelegenheit. Es wäre nur zu wünschenswerth, daß die Staatsanwaltschaft, die die sonderbare Bereitung des Brodtiges in der Ansel'schen Bäderei bereits angezeigt worden ist, eine eingehende Untersuchung anordnet. Am Interesse unserer Einwohnerschaft müssen wir gegen eine derartige schändliche Zubereitung des Brotes, die nicht scharf genug verurtheilt werden kann, entschieden Verwahrung einnehmen. Uns würde es thatsächlich nicht verwundern, wenn durch Gelehrten von Brodchen, deren Teig mit einer offenen Wunde aufweisenden Hand verfeiligt worden sind, Krankheitskeime in den Körper von Menschen getragen werden. Eine solche unerträgliche Sache verdient strenge Sühne; durch leichtere muß einem Bäder, der in so leichtfertiger, unverantwortlicher Weise mit der Gesundheit von Menschen spielt, klar gemacht werden, daß eine solche Zubereitung, gelinde gesagt, gemein ist.“ — Das gut bürgerliche Blatt verurtheilt diese Gemeinheit und Brutalität dieser Bädermeistercheleute aus Schärfe!immer dieselbe Geschichte! Wird mal durch einen Prozeß ein besonders krasser Missstand in der Bäderei aufgedeckt, dann stellt sich die bürgerliche Presse sofort entsetzt über solche Schmeikerei; geben aber die Gehilfen solche Schnüreien dem Publikum öffentlich bekannt, dann wird solches Vorgehen seitens derselben Presse als „sozialdemokratische Mache“ und „Verleumdung“ hinstelliert!

Am 20. Juni. Sehr appetitliche Zustände scheinen in unserem Nachbarortchen Höntrop bei dem jungen Bädermeister Herrn Kührmann (gelernt Kaufmann) vorzuherrschen zu sein, indem die Badstube zur Nachtzeit als Hundestall benutzt wird und der Hund sich auf Säde und Lücher lebt, womit auch die Badwaren zugedeckt werden. Seinem Gehilfen eine echte patriarchalische Behandlung angedeihen zu lassen, versteht der Meister auch meisterhaft. Die Schlafstube wird von vier Personen, je zwei und zwei in einem Bett, benutzt. Mittagessen giebt es, nachdem die Kinder umgezogen so wie sie aus dem Bett kommen, bis 12 Uhr auf dem Esstische herumtrutschen, schon um 2. auch mal um 3 Uhr. Hierüber darf sich natürlich der Geselle nicht beklagen, denn als derselbe mal Abends um 9 Uhr Abendbrot verlangte, wurde ihm von der Meisterin in schon nicht mehr ganz anständigem Tone erwidert: „Glauben Sie wohl, wir wären nicht für Sie da“. Fordert der Geselle sich ein Handtuch für die ganze Woche, meint die Frau nur: „Denken Sie wohl, Sie belämen ganz alleine ein Handtuch“. Auch wurde ihm von der anscheinend sehr kugigten Frau angeboten, wenn er die Stellung mit heißen Knöchen verlassen wolle, nur ja nicht frisch zu sein. Diese patriarchalische Behandlung und diese appetitliche Meinlichkeit sprechen genug für sich. Was sagen die Konsumenten dieses Herrn Bädermeisters, vorwiegend bessere Herrschaften (Böckum, Eppen und Gelsenkirchen), die seinen Pumpernickel konsumieren, hierzu?

Gegen die Meinlichkeit in Bäderreien. Ein badischer Bäderverbandstag (Meister) lagte in Konstanz. Er verhandelte auch über die Aufstellung der Missstände in Badstuben und beschloß die Errichtung einer Zentralstelle, von der aus alle — unberechtigten Ausschreibungen des Bädergewerbes“ gerichtlich verfolgt werden sollen. Der gewöhnliche Menschenverstand hätte erwartet, daß auch die Bädermeister ein Interesse an der Ausmerzung unsauberer Elemente haben, die den ganzen Beruf descheideten und daß sie deshalb eher die Aufstellung von Missständen betreiben müßten; ein Innungsmeisterverbund ist aber anders beschaffen und tut das Gegenteil von dem, was gewöhnliche Menschen erwarten.

Durch eine Mehrlauherplosion wurden in der Nacht zum Sonntag in der Bäderei von A. Werner, Berlin, Stendalstr. 5, vier Personen mehr oder weniger verletzt. Alle wurden von der Feuerwehr nach dem Krankenhaus in Moabit geschafft. Der Bädergeselle A. Henkel wurde so schwer verbrannt, daß sein Zustand besorgniserregend ist; die übrigen Gehilfen sind leichter verletzt, auch

der Meister hat nur leichte Brandwunden erlitten. Das ausgebrochene Feuer konnte schnell gelöscht werden. Die Explosion ist dadurch entstanden, daß glühende Kohlen auf die Erde fielen, die mit Klebstaub bedekt war.

Die Aufhebung des Arbeiterschutzes im Bädergewerbe und die Beibehaltung der Nacharbeit scheint den Herren von der Berliner Bäderinnung „Germany“ zum Theil weit mehr am Herzen zu liegen, als die Ausbildung der Lehrlinge. Die Gewerbedeputation des Magistrats hat dem Vorstande der Innung nachstehendes Schreiben zugehen lassen:

Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß verschiedene Lehrlinge, welche bei außerhalb wohnenden Innungsmitgliedern beschäftigt sind, weder eine Fach- noch Fortbildungsschule besuchen. Den Vorstand weisen wir eingehend an, die Aufnahme dieser Lehrlinge in eine Schule zu bewirken, den Schulbesuch durch diese Lehrlinge streng zu überwachen und uns in irgend welcher Weise Bericht darüber zu erstatten. Gleichzeitig wolle der Vorstand uns anzeigen, was gegen die säumigen Meister, welche der ihnen obliegenden Anmeldepflicht der Lehrlinge nicht nachgekommen sind, veranlaßt worden ist. Endlich machen wir dem Vorstande zur Pflicht, auch fernerhin und zwar sorgfältiger wie bisher darüber zu wachen, daß alle Lehrlinge regelmäßig die Schule besuchen und wir ersuchen, alle Verstöße gegen die in dieser Beziehung gesetzten Innungsbeschlüsse unnachlässlich zu ahnden. Bei einer Vernachlässigung der in dieser Hinsicht dem Vorstande obliegenden Pflichten würden wir uns geneigt sehen, gegen den Innungsvorstand selbst einzuschreiten.

Diese kategorische Mahnung der Gewerbedeputation veranlaßt den Innungsvorstand seinerseits an die Innungsmitglieder, unter Androhung von Geldstrafen, die Aufforderung zu richten, ihre Lehrlinge regelmäßig und pünktlich zur Schule zu schicken. Der Vorstand gibt die Berechtigung der Gewerbedeputation des Magistrats erhobenen Vorwürfe zu und erklärt, daß auch die sogenannten „Beauftragten“ der Innung grobe Nachlässigkeit der Meister auf diesem Gebiet feststellen müssten.

Herrliche Bäderreisstäbe aus dem Weltbad Homberg v. d. H. In einem hiesigen bürgerlichen Blatte erschien vor Kurzem folgende Notiz, unterzeichnet „Mehrere Bädermeister“:

In Ihrem geschätzten Blatte von heute befindet sich eine Localnotiz, wonach die hiesigen Bädergesellen in einer Lohnbewegung eintreten und hierdurch demnächst eine Versammlung einberufen wollen. Es könnte diese Nachricht bei dem Publikum den Anschein erwecken, als würden die Gehilfen zu schlecht bezahlt. Es ist dies aber lebenswichtig der Fall, denn die hiesigen Bädergehilfen werden hier sozusagen als Familienmitglieder gerechnet, haben auch nicht, wie in großen Städten die ganze, sondern nur die halbe Nacht zu arbeiten. Zum Glück sind es nur zwei oder drei Unzufriedene und dürfte es diesen hoffentlich nicht gelingen, Unsaat in das seitherige gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu sät.

Man sieht hieraus, die Herren Innungsmeister im Weltbad verstehen das Aufschneiden ebenso gut, wie in anderen Städten! Der Vorstand unserer Mitgliedschaft blieb die Antwort darauf nicht schuldig und führte in einem Gespräch nur einige Stichproben über die „hohen Löhne“ und das Verhältnis der Gehilfen als „Familienmitglieder“ an. Darauf haben die Herren unseres Käfflers als den vermeintlichen Uebelhöter gemacht, und sie haben auch alle Ursache, zu verbüten, daß die Fackel der Deffenlichkeit nicht in das Dunkel der Homburger Badstuben hineindringt, dafür nur ein Beispiel: Gegen einen Bädermeister ist eine Untersuchung eingeleitet, weil er fortwährend aus dem Bach, in dem kurz vorher die Abwäsche des Männerbades fließen, das Wasser zum Baden schöpft. Appetitliche Zustände, die eines Weltbades würdig sind! — Kalender und Verordnungsblätter sind in den meisten Betrieben unbekannt. Dinge, man braucht sie auch nicht, weil in den meisten Betrieben während der Saison täglich 15 Stunden geschuftet wird! Durch das Vorgehen unserer Mitgliedschaft sah sich die Polizei veranlaßt, den Bäderreien in letzter Zeit einen Besuch abzustatten, davor auch die Wuth der Meister!

Eine Konferenz der Gesellenausschüsse des Handwerkbezirks Harburg und des Gesellenausschusses der Handwerksschämmerei wurde am Sonntag, 2. Juni, Nachm. 2½ Uhr, im Lokale des Herrn Lüsenhop eröffnet mit dem Hinweis, daß die Konferenz einberufen sei, um eine Unterlage zu schaffen für eine Organisation der Gesellenausschüsse. Herauslassung dazu haben verschiedene Vorortkommunen innerhalb des Bezirks gegeben, sowie der Umstand, daß leichtere ebenfalls zu Verbindungen, die über ganz Deutschland sich erstrecken, zusammengetreten sind. Die Tagesordnung lautete: 1) Bericht des Gesellenausschusses der Handwerksschämmerei. Referent: Herr C. Preßler-Hamburg. 2) Rechte und Pflichten der Gesellenausschüsse. Referent: Herr Schneidermeister E. Wüller-Harburg. 3) Wie vereinigen wir die Gesellenausschüsse des Handwerkbezirks? Referent Herr G. Markert-Lüneburg. 4) Berichte aus den einzelnen Orten. 5) Verschiedenes. Nach längeren Verhandlungen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Konferenz nimmt Kenntnis von der Thätigkeit des Gesellenausschusses der Handwerksschämmerei in Harburg. Sie bedauert, daß bei Verathung der Anträge über das Submissionswesen in der Vollversammlung der Handwerksschämmerei von dem Gesellenausschuß nicht ein viel stärkerer Protest gegen die Streitklausel erhoben wurde, ist aber im liebsten mit der Thätigkeit des Gesellenausschusses der Handwerksschämmerei einverstanden.“ Nach den erschöpfenden Berathungen über die Punkte der Tagesordnung fand folgendes Organisationsstatut Annahme:

S. 1. Die Gesellenausschüsse der Innungen, freien Innungen und der Handwerksschämmerei des Handwerkbezirks Harburg treten zu einer freien Vereinigung zusammen, die den Namen führt: „Vereinigte Gesellenausschüsse des Handwerkbezirks Harburg.“

S. 2. Mitglied der freien Vereinigung wird jeder Gesellenausschuß, der das Organisationsstatut, das Programm und die tatsächlichen Vorschriften anerkennt.

S. 3. Der Eintritt erfolgt durch Anzeige beim Obmann des Vororts, der Austritt durch schriftliche Abmeldung bei demselben.

S. 4. Beiträge zu leisten ist kein Gesellenausschuß verpflichtet, man erwartet jedoch, daß, wenn Mittel vorhanden sind, eine freiwillige Selbstbesteuerung eintrete, bzw. daß die örtlichen Gewerkschaftsräte zu einer solchen veranlaßt werden.

S. 5. Der Ort, an dem die Handelsräte tagt, ist, so lange nichts anderes beschlossen wird, der Vorort der Vereinigung, der die laufenden Geschäfte zu erledigen hat.

S. 6. Die Gesellenausschüsse jeden Orts, die der Vereinigung angehören, wählen eine Dreierkommission zur Erledigung der örtlichen Geschäfte. Die Adressen dieser Dreierkommission und Aenderungen derselben sind der Vorortskommission anzuseigen.

S. 7. Vorortskommission ist die Dreierkommission des Vororts, soweit sie außwärtige Geschäfte oder genannte Angelegenheiten aller Gesellenausschüsse besorgt.

S. 8. Jede Dreierkommission hat insbesondere 1. ein Adressenverzeichnis der Gesellenausschüsse am Ort zu führen; 2. örtliche Bewprechungen der Gesellenausschüsse zu veranlassen; 3. örtliche Wahlen zu fördern und zu regeln; 4. Auskünte zu erheben; 5. die Statuten der örtlichen Innungen und deren Ausschüsse zu sammeln;

7. über die Arbeiten der örtlichen Gesellenausschüsse, ihre Misserfolge und Erfolge an die Vorortskommission zu berichten; 8. gemeinsames und gleichartiges Vorgehen örtlicher Gesellenausschüsse anzubauen und zu regeln. S. 9. Die Vorortskommission hat, soweit sie als örtliche Dreierkommission zu betrachten ist, den Anforderungen des S. 8 zu genügen.

Außerdem hat sie gemeinsam mit dem Obmann des Gewerkschaftsverbandes des Vororts die Geschäfte der Vereinigung zu führen. Zu diesem Zweck kann sie einen Obmann bestellen, der seinem Gesellenausschuß anzugehören braucht. Besonders sind ihre Aufgaben: 1. Führung eines Adressenverzeichnisses aller Gesellenausschüsse; 2. Erteilung von Auskünten und Gutachten an alle Gesellenausschüsse; 3. Anregung zur Betreibung der Wahlen in den Innungen und der Neuwahlen zu den Gesellenausschüssen; 4. Ausbau der Organisation der vereinigten Gesellenausschüsse; 5. Konferenzen mit dem Gesellenausschuß der Handwerksschämmerei zur Zeit seiner Tagung; 6. Vorbereitung und Einberufung der Konferenz der Gesellenausschüsse; 7. Eingreifen in eiligen Fällen; 8. Übermittlung von Beschwerden und Wünschen örtlicher Gesellenausschüsse an den Gesellenausschuß der Handwerksschämmerei.

S. 10. Die Jahreskonferenz der vereinigten Gesellenausschüsse ist die oberste Instanz der Vereinigung. Ihre Aufgabe ist: 1. Entgegnahme des Berichts der Vorortskommission; 2. Erörterung allgemein wichtiger Gesichtspunkte; 3. Festigung und Ausbau der Organisation; 4. Festlegung des Programms und der Taktik obwohl nötig Änderung derselben; 5. Wahl des Vororts; 6. Prüfung des Kassenberichts der Vorortskommission.

S. 11. Die Ausübung der Vereinigung kann nur durch Beschluß einer Konferenz erfolgen. Ist eine solche mit dieser Tagesordnung vergeblich einberufen, so kann die Vorortskommission gemeinsam mit dem Gesellenausschuß der Handwerksschämmerei die Ausübung in einer Konferenz beschließen, zu der die drei Dreierkommissionen einberufen sind. Dann wird noch notwendig werden, die Gesellenausschüsse sämtlicher Handwerksschämmern mit einander in Verbindung zu bringen, um gegenseitige Erfahrungen auszutauschen und in gemeinsam verührten Fragen gemeinsam vorgehen zu können.

Versammlungs-Berichte.

Bayreuth. Die öffentliche Versammlung am 13. Juni war außerordentlich stark besucht. Nach eingehender Debatte wurde in geheimer Abstimmung mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Sodann wurde eine siebenköpfige Lohnkommission gewählt, welche den Auftrag hat, Forderungen auszuarbeiten. Achte neue Mitglieder schlossen sich dem Verbande an und ist jetzt die große Mehrzahl der Bayreuther Kollegen organisiert. Nachdem noch verschiedene Kollegen die Schäden des Kost- und Logiswesens beim Meister drastisch geschildert, wurde die imposante Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Bäderbewegung geschlossen. Zu gleicher Zeit hielt im Nebenzimmer die Meister-Versammlung ab, welche ganz verdutzt dreinschauten, als sie sahen, daß die Gehilfen so vollständig zusammen waren.

Dortmund. Die Mitgliedschaft kritisierte in ihrer letzten Versammlung das Verhalten des Gauvorstandes und nahm folgende Resolution an: Die Mitgliedschaft fordert dem Kollegen Bartels ein Debatzett aus, da dieser in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Agitationsskommission es nicht für nötig befunden hatte, über eine legitte Thätigkeit und Kassenverhältnisse vom Januar bis April Bericht zu erstatten.“

München. Eine öffentliche Bäderversammlung fand am 12. Juni im „Kreuzbräu“ statt, die sehr gut besucht war. Die Tagesordnung war: 1. Bericht des Ausbildungshilfsausschusses über die Verhandlung mit den Meistern betreffend die drei freien Tage; 2. Die erfolgreichen Lohnbewegungen in Dorstadt, Mairz und Bielefeld und was kann wir nun in Münzen? Kollege Rödl erstattete den Bericht des Innungsgesellschaususses, desgleichen der Kollege Lohberger den Bericht des Harberg-Kreisjäger. Nachdem eine Resolution einstimmig angenommen war, in der es an das volle Vertrauen ausgetreten wurde, wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen und erhielt Kollege Rödl als Referent das Wort, und ihm zum Abschluß traten weitere Beifall gezeigt und eine Resolution zum zweiten Punkt einstimmig angenommen wurde.

Wesel. Am 12. Juni fand hier unter Leitung des Arbeiterschreiters eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Kästing-Dreßau referierte und wurde von dem Redner der polnischen Gewerkschaft in polnischer Sprache unterstellt. Das Resultat war die Aufnahme von 15 Mitgliedern. Darauf schaute es jetzt auch in dem ältesten deutschen Winkel vorwärts zu gehen.

Leipzig. In der am 5. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt Genosse Lipinski einen Bericht über das Thema: „Der gewerbliche Arbeitsvertrag und das neue Bürgerliche Gesetzbuch.“ Der Berichtende erzielte lebhafte Beifall. Zum zweiten Punkt, Wahl eines ersten Vorsitzenden, wird beantragt und beschlossen, den zweiten Vorsitzenden, Kollegen Deudert. Die Vorsitzende des ersten Verbandes zu übertragen. Unter Vorsitz des zweiten Vorsitzenden wird beschlossen, einem jeden kleinen Verband eine eigene Kasse zu schaffen. Der Vorsitzende der kleinen Mitgliedschaften ein Protokoll von der hierauf befindlichen Generalversammlung auszubringen. Ferner wurde beschlossen, den Cunewalder Webern 50 M. Unterstützung zu gewähren. Auf eine Anfrage, warum keine Gewerkschaften vom Gewerkschaftsrat aufgerufen seien, erklärte der Gewerkschaftsrat: Der schwierigen Einziehung halte in Zukunft keine Sammlungen mehr angedacht. Ferner wird dazu gefordert, dass die Einziehungskasse der Gewerkschaftsrat den Meister, Herrn Bäder, Dr. Werner in Sicherheit bringt, der bei der Arbeitserziehung der Gewerkschaftsmitglieder angetroffen wurde, habe sich der Arbeitenden Kollektive gegenüber sogar mit Schimpfwörtern gehabt. Versprochen wird, in Zukunft eine genauere Kontrolle vorzunehmen.

W e r m s. Am 6. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche gut besucht war. Kollege Pfleiderer referierte über die gegenwärtige Lage im Bädergewerbe. Nach Schluß seines Referats fand eine lebhafte Diskussion statt. Sämtliche Redner sprachen im Sinne des Referenten. Nachdem sich eine Anzahl Kollegen dem Verbande angeschlossen hatten, wurde beschlossen, am 13. Juni nochmals eine Versammlung abzuhalten und die Errichtung der Zahlstelle vorzunehmen. Nachdem die folgenden Pfleiderer und Zimmermann die Kollegen noch ernannt hatten, freu zur Fähre des Verbandes zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Bekanntmachung des Vorstandes

Auf Grund des § 8a und b des Statuts wurden von der Mitgliedschaft Freiburg ausgeschlossen: Buchen, 11349 Bischöflich, 12. Mai 1878 zu Menzingen und Buchen, 11307 Bres., geb. 10. März 1882 zu Speyer.

Um die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe in den einzelnen Städten festzustellen und das Verhältnis derselben einigermaßen übersichtlich zusammenzustellen zu können, sind den Vorständen der Mitgliedschaften Formulare zugeschickt worden, die wir sofort und genau auszufüllen und einzufinden ersuchen. Bei den noch bevorstehenden Wohnbewegungen ist es von großer Bedeutung für den Vorstand, genau darüber orientiert zu sein, wie groß der Überschuß an Arbeitskräften in den einzelnen Städten ist, oder wo ein Arbeitermangel vorhanden ist.

Bis 1. Juli d. J. bleiben die früher gebräuchlichen Monatsmarken noch in den Händen der Kassire der Mitgliedschaften, müssen aber dann sofort mit der Monatsabrechnung eingezahnt werden. Die Mitglieder werden dieserhalb dringend ersucht, bis zu diesem Termin ihre restirenden Beiträge zu bezahlen; wer dies später thut will, kann dieselben nur in Wochenbeiträgen à 20 Pf. entrichten.

Um zu verhüten, daß mit der dem Mitgliedsvorstand angehörenden Statutenänderung Mißbrauch getrieben wird, machen wir den Kassire der Mitgliedschaften zur Pflicht auf die erste (unbedruckte) Seite derselben Namen und Buchnummer des betreffenden Mitgliedes einzutragen.

Anzeigen.

Die Kollegen Karl Staller und Karl Hoppe im Dezember v. Jz. in Dortmund werden erachtet ihre Wünsche dem Unterzeichneten mitzuteilen.
A. 80] Albin Greiberger, Großschocher-Leipzig

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands. Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Dienstag, den 25. Juni, Abends 8½ Uhr

General-Versammlung

im alten Kassenloale, Marz-Rattingerstr. 311.

Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Wahl eines Abgeordneten zur Generalversammlung in Leipzig. 4. Verschiedenes.

A. 480] Sie Verwaltung. Anton Marz, Bevollmächtigter.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Örtliche Verwaltungsstelle Harburg.

Großjähr. Mitgliederversammlung

am Mittwoch, 26. Juni, Nachmittags 6 Uhr,

bei Lüffenhop, 1. Bergstr. 7.

Tagesordnung: 1. Wahl des Abgeordneten zur Generalversammlung. 2. Anträge zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes.

A. 450] Der Bevollmächtigte, Aug. Knack.

Rosenheim (Bayern).

Restaurant Frühlingsgarten

Herberge, Verbands- u. Verkehrslokal der Bäcker. Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag. Besitzer: Voigt & Co.

In einer ganzen Reihe von Städten macht sich unter unseren Mitgliedern das erfreuliche Streben bemerkbar, möglichst bald mit dem Hoff- und Logistiken beim Meister aufzurücken. Wir machen die Vorstände aller Mitgliedschaften auf das Streitreglement aufmerksam, das bei Wohnbewegungen in allen Punkten befolgt werden muß; besonders ist es dringende Pflicht, alle geplanten Wohnbewegungen in der im Reglement vorgesehenen Frist bei dem Verbandsvorstand anzumelden. Rücksicht, sagen, sollte Streits wird der Verbandsvorstand niemals untersuchen. Man beobachte deshalb bei solchem Vorgehen was Strengste die Bestimmungen des Streitreglements.

Der Verbandsvorstand. S. A.: O. Ullmann, Vor.

Quittung

Bei der Hauptkasse in der Woche vom 10. bis 15. Juni eingegangene Beiträge:

Für den Monat Mai: Mitgliedschaft Nied. 47,50, Lübeck 40,40, Erding 6, Altona 113,40, Leipzig 101,60, Leipzig (Einzelzahler) 15.— Breslau 33,10, Berlin 63,60, Landsberg 48,30, Augsburg 12,70.

Für Monat April und Mai: Wiesbaden 118,10.

Für Monat April: Niedorf 14,20, Mannheim 15,00, Bremen 19,20, Eberswalde 4,30.

Für März und April: Dresden 119,90, Forst 21.—

Für Monat März: Essen 11 6,50.

Ein Drittel des Kassenbestandes standen in: Berlin 11 250,— Lübeck 12,— Dresden 4,62, Düsseldorf 9,— Forst 2,80, Bad Reichenhall 7,32.

Von Einzelmitgliedern der Hauptkasse:

E. S. Groß-Breitkopf 1,50, L. B. Posen 2,40, F. R. Sigmaringen 2,00, R. L. Gorau 0,50, R. M. Weimar 0,50, M. J. Dorfen 2.—

Für Annonen: Berlin 11 2,40, Bad Reichenhall 3.—

Über sämtliche eingegangenen Beiträge quittiert dankend Der Hauplassirer. Dr. Friedmann.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen.

Örtliche Verwaltung Elberfeld.

Samstag, den 22. Juni 1901, Abends 9 Uhr

Großjähr. Mitgliederversammlung

im Volkshaus.

Tagesordnung: 1. Wahl eines Abgeordneten zur Generalversammlung. 2. Anträge an die Generalversammlung.

A. 4,20] Die örtliche Verwaltung.

staunend billig!

Kauf Sie neue und getragene Herrenkleider in der bekannten

Bäcker-Einkaufsquellen.

Große Auswahl in Hosen, Anzügen, Überziehern u. Arbeitshosen in allen Preislagen und Qualitäten.

Um zahlreichen Besuch bitten J. H. Bloch, München, Brunnenstr. 3, vis-à-vis Kreuzbräu.

(Bitte genau auf die Firma zu achten).

München. München.

Café Mikado.

Ecke Einlas, Rumford- und Müllerstrasse.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag neuester Hauptsammelpunkt der Bäcker Münchens.

A. 3,60] J. C. Meyer,

Gastwirtschaft und Frühstückslokal

Hamburg, Neuer Steinweg 54, Ecke Hütten (früher 17 Jahre Gross - Neumarkt) empfiehlt den geehrten Bäckern sein Lokal aufs Beste.

A. 3,60] Wie kann der Bäcker sparen?

Er benötige

Atlantic Back-Oel!!

Absolut reines, crystallklar, vegetabilisches Oel.

Geschmacklos, geruchlos, leicht zu hantieren.

Ohne Rauch beim Backen. Keine fettige Backware.

Billiger und besser als Butter und Schmalz.

Butter stellt sich 125 Proz., Margarine u. Schmalz

66 Proz. teurer als Atlantic Back-Oel.

Knauth & Co., Hamburg

Pickhuben 6.

Stuttgart.

Gasthaus zum „Goldenen Löwen“

Am Marktplatz.

Verehrliche Bäckergehilfen!

Der Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer an billigen Preisen, Mittagstisch, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. I.M. 2,90
Freundlichem Besuch sieht entgegen

Christoph Häusser,

Am neuen Rathaus, Eichstraße 6.

N.B. Bäckerzeitung liegt auf.

Ladewigs Bierstuben

Kommandantenstrasse 65, Berlin S.

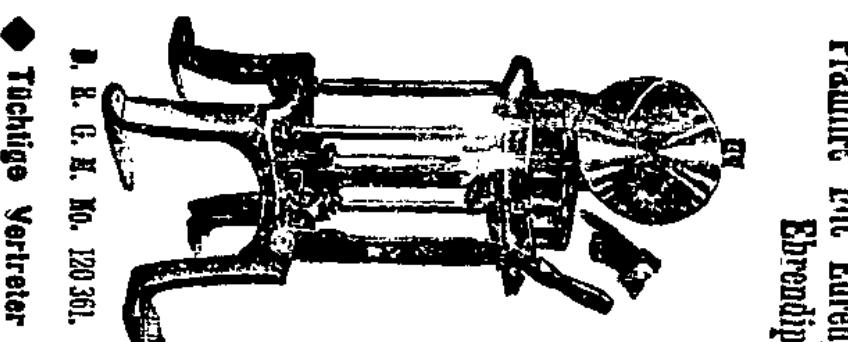
Vorzügl. Weiss- u. Bayr. Bier.

Vereinszimmer bis vierzig Personen.

A. 2,40] Fr. Billard. — Telephon.

Zahlstelle der Freien Volksbühne.

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Bäckerei- und Konditorei-Bedarfsartikeln.



I. K. G. A. 120,361.

◆ Tochter Vertreter gesucht.

Alb. Mohr & Co.

Münchenerstrasse 57 (5 Minuten vom Bahnhof).

◆ Feinste Referenzen im In- u. Ausland.

◆ Günstige Zahlungsbedingungen.

Prospekte und Kostenanschläge gratis.

Verband der Bäcker Deutschlands.

Zahlstelle Frankfurt a. M.

Sonntag, 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr.

xx Grosses Sommerfest xx

in den herrlich gelegenen Nämlichkeiten

des Hotel Diehl, Hanauerlandstrasse 29.

Gustbarkeiten aller Art, u. A. Preisschießen, Tombola,

Konzert und Tanz.

Entree 20 Pf.

Hierzu lädt ergebenst ein.

A. 3,60] Das Festkomitee.

Unserem bisherigen Vertrauensmann für Berchtesgaden und braven Kollegen

Joh. Lechner

rufen wir bei seiner Abreise von hier ein herzliches Lebewohl zu.

Mitgliedschaft Bad Reichenhall-Berchtesgaden.

Versammlung Saarziger.

Bant-Wilhelmshaven. Mitgl.-Berl. Sonntag, 30. Juni, Nachm. 2 Uhr, bei H. Helm, Grenzstraße 5.

Bremen. Mitgl.-Berl. Sonntag, 14. Juli, Nachm. 3½ Uhr, im Vereinshaus, Hansestr. 21—22.

Hörde i. W. Hessl. Berl. Sonntag 23. Juni bei Meier, Chausseestr. 14.

Stehoe. Hessl. Berl. Sonntag, 23. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei Wieschorst, Sandberg. (Referent: Kollege Hegemann.)

Mainz. Mitgl.-Berl. Dienstag 25. Juni im Restaurant "Goldenes Häuschen", Christuskirche 5.

München. Jeden Dienstag, Nachmittags von 2—4 Uhr, Diskussionsstunde im Brunnhof. (Sedes Mitglied willkommen).

Neumünster. Hessl. Berl. Sonntag, 23. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Kellermann, Blücherstr. 7. (Referent: Koll. Ullmann.)

Pirna i. S. Öffentliche Berl. Dienstag, 25. Juni, in Tagessels Restaurant. (Ref: P. Weinert.)

Plaue i. Vogtl. Mitgl.-Berl. Sonntag, 7. Juli, Nachm. 2 Uhr im "Eiserthal", Schönherstraße.

Et. Johann-Saarbrücken. Mitgl.-Berl. Sonntag, 7. Juli, Nachm. 4 Uhr im "Raijstaal", Dörsdorf, 9.

Die Reaktion verantwortlich: O. Ullmann, Hamburg, Neumarkt 28. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg, Druck von H. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.